

# Beitragsordnung des SportClub Vogt e.V.

## zu §9 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

### 2. **Jährlicher Mitgliedsbeitrag**

Die Beitragshöhe wird in der Delegiertenversammlung festgelegt und beträgt derzeit einheitlich in allen Abteilungen für

- Kinder und Schüler bis 14 Jahre \_\_\_\_\_ 30,00 €
- Jugendliche von 15 bis 18 Jahren \_\_\_\_\_ 35,00 €
- Schüler, Azubi, Studenten über 18 Jahren, Senioren \_\_\_\_\_ 35,00 €
- Erwachsene \_\_\_\_\_ 50,00 €
- Familienbeitrag (mindestens 3 Familienmitglieder, Kinder unter 18 Jahren) \_\_\_\_\_ 90,00 €

Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.

### 3. **Beitragszahlung**

Der Mitgliedsbeitrag wird für alle Abteilungen im Bankeinzugsverfahren vom Hauptkassier per 1. März eingezogen. Fällt der angekündigte Fälligkeitstag der zu zahlenden Beiträge auf ein Wochenende oder einen Feiertag, werden wir den nächsten Geschäftstag als Fälligkeitstag wählen.

Bei Vereinsbeitritten bis zum 30.06. wird ein ganzer Jahresbeitrag eingezogen, bei Beitritten ab dem 01.07. wird ein Halbjahresbeitrag erhoben.

Der Austritt aus dem Verein kann durch eine schriftliche Kündigung (alternativ per Email) zum 31.12. erfolgen.

Änderungen der Bankverbindung oder der Anschrift sind der Mitgliederverwaltung bitte sofort mitzuteilen. Entstehen dem Verein wegen unterbliebenen Änderungsmitteilungen Kosten, so sind diese vom Mitglied zu tragen.

### 4. **Berechtigung**

Die Zahlung des Jahresmitgliedsbeitrag in einer Abteilung berechtigt ein Mitglied des SC-Vogt zur Nutzung der Sportangebote aller im Verein vertretenen Abteilungen.

### 5. **Sonderfälle**

Über hier nicht aufgeführte Sonderfälle oder Einzelfälle entscheidet der Vorstand.